



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**
vom 10.06.2022

Anzahl der Haushalte mit geringem Einkommen

Einem Bericht der BILD zufolge können sich die einkommensschwachen Schichten der Bevölkerung im Freistaat Bayern kaum noch regelmäßige Mahlzeiten leisten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Haushalte gibt es im Freistaat Bayern, deren monatliches Nettoeinkommen weniger als 1.000 Euro beträgt (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
 2. Wie viele Kinder leben in Haushalten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
 3. Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
 4. Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 3
 5. Wie hoch ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
 6. Wie hoch ist der Anteil der Rentner mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 14.02.2023

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer Sonderauswertung des Landesamts für Statistik auf Basis des Endergebnisses des Mikrozensus aus dem Jahr 2021.

Im Rahmen des Mikrozensus als der größten jährlichen Haushaltsbefragung in Bayern bzw. Deutschland wird rund ein Prozent der Bevölkerung in Privathaushalten nach seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Das Nettoeinkommen wird als Summe aller Einkunftsarten für den Haushalt und die einzelnen Haushaltsmitglieder entsprechend vorgegebener Einkommensklassen erhoben.

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zufallsbedingte und systematische Fehler auf:

Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nur ein Teil der Bevölkerung (Stichprobe) und nicht die gesamte Bevölkerung (Totalerhebung) befragt wurde. Bei geringen Fallzahlen können aufgrund der damit einhergehenden unzureichenden statistischen Belastbarkeit keine Ergebnisse wiedergegeben werden. Dies trifft beispielsweise bei gering besetzten Merkmalsausprägungen oder -kombinationen und bei gleichzeitiger Betrachtung auf tiefer untergliederter regionaler Ebene wie den Regierungsbezirken zu.

Systematische Fehler sind nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können, z. B. bei fehlerhaften Angaben der Befragten und der Interviewerinnen oder Interviewer oder bei Datenerfassungsfehlern. Bei Einkommensangaben ist hierbei nicht auszuschließen, dass die Fehleranfälligkeit der Selbst- oder Fremdauskunft mit zunehmender Vielzahl an Einkunftsarten (Einkünfte aus [un-]selbständiger Arbeit, Vermögen etc., diverse Sozialtransfers) zunimmt, was verstärkt in den unteren und höheren Einkommensbereichen auftreten dürfte.

Entsprechend der Fragestellung wird die Frage 1 auf der Ebene der Haushalte und die Frage 3 auf der Ebene der Lebensform beantwortet. Bei den Fragen 2, 4, 5 und 6 wird hingegen entsprechend der Fragestellung eine Personengewichtung vorgenommen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Angaben entsprechend der Fragestellung auf einer einheitlichen Haushaltseinkommensgrenze beruhen, aber keine Bedarfsgewichtung der unterschiedlichen Haushaltskonstellationen und -größen vorgenommen wurde. Entsprechend ihres geringeren Bedarfs und (auf weniger Personen beruhenden) Einkommenspotenzials finden sich vorwiegend Einpersonenhaushalte bzw. Alleinstehende in den unteren Haushaltseinkommenskategorien. Ein Rückschluss auf eine eventuell mangelhafte Kaufkraft der erfassten Haushalte bzw. Personen wird darüber hinaus u. a. auch dadurch erschwert, dass Vermögen inklusive selbstgenutztes Wohneigentum oder regionale Unterschiede im Preisniveau nicht berücksichtigt werden.

1. Wie viele Haushalte gibt es im Freistaat Bayern, deren monatliches Nettoeinkommen weniger als 1.000 Euro beträgt (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Auf Basis der Endergebnisse des Mikrozensus 2021 wurden in Bayern vom Landesamt für Statistik 499 000 Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro hochgerechnet, davon

- 139 000 in Oberbayern,
- 58 000 in Niederbayern,
- 47 000 in der Oberpfalz,
- 45 000 in Oberfranken,
- 83 000 in Mittelfranken,
- 47 000 in Unterfranken,
- 79 000 in Schwaben.

Hierbei wird nicht zwischen Ein- und Mehrpersonenhaushalten unterschieden.

2. Wie viele Kinder leben in Haushalten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Auf Basis der Endergebnisse des Mikrozensus 2021 wurden in Bayern vom Landesamt für Statistik 61 000 Kinder ohne Altersbegrenzung hochgerechnet, die in einem Familienhaushalt mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro lebten.

Für eine Aufschlüsselung nach Regierungsbezirken fällt die Fallzahl allerdings zu gering für verlässliche Ergebnisse aus.

3. Wie hoch ist der Anteil der Alleinerziehenden mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Der Anteil der Alleinerziehenden bzw. Alleinerziehendenhaushalte mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro an allen Alleinerziehenden bzw. Alleinerziehendenhaushalten lag in Bayern im Jahr 2021 bei rund 4,5 Prozent. Eine Aufschlüsselung der geringen Fallzahl nach Regierungsbezirken ergibt leider keine ausreichend zuverlässigen Schätzwerte.

4. Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro an allen Teilzeitbeschäftigten lag in Bayern im Jahr 2021 bei rund 4,9 Prozent. In Oberbayern fiel der Anteil mit rund 4 Prozent etwas geringer aus. Für Niederbayern, die Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben ließen sich Anteilswerte zwischen 4,5 Prozent und 5,9 Prozent ermitteln, die aufgrund der zugrundeliegenden Fallzahlen statistisch relativ unsicher sind und deren Aussagekraft damit eingeschränkt ist. Für Oberfranken kann keine Angabe

vorgenommen werden, da der Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl statistisch keine ausreichende Sicherheit aufweist.

5. Wie hoch ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten in Haushalten mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro an allen Vollzeitbeschäftigten lag in Bayern im Jahr 2021 bei rund 2,0 Prozent. In Oberbayern fiel der Anteil mit rund 1,4 Prozent wiederum etwas geringer aus. Für Niederbayern, die Oberpfalz, Mittel- und Unterfranken sowie Schwaben wurden Anteilswerte zwischen 1,8 Prozent und 3,1 Prozent mit eingeschränkter Aussagekraft ermittelt. Für Oberfranken kann aufgrund der geringen Fallzahl erneut kein Wert mit ausreichender statistischer Belastbarkeit festgestellt werden.

6. Wie hoch ist der Anteil der Rentner mit einem Haushaltseinkommen von weniger als 1.000 Euro (bitte nach Regierungsbezirken aufschlüsseln)?

In Bayern lebten im Jahr 2021 rund 8,4 Prozent der Bevölkerung in Haushalten, in denen der überwiegende Lebensunterhalt aus einer Rente oder Pension erzielt wurde und deren monatliches Haushaltsnettoeinkommen unter 1.000 Euro lag. In Oberbayern lag der Anteil bei 7,1 Prozent, in Niederbayern bei 12,5 Prozent, in der Oberpfalz bei 8,1 Prozent, in Oberfranken bei 7,3 Prozent, in Mittelfranken bei 8,8 Prozent, in Unterfranken bei 9,9 Prozent und in Schwaben bei 8,3 Prozent.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.